



„Beitrag“

Sondersteuer für Beamtenpensionisten und deren Hinterbliebene!

Stellungnahme der Bundesleitung Pensionisten in der GÖD zur Anfragebeantwortung von Finanzminister Dr. Josef Pröll in Sachen Pensionsicherungsbeitrag § 13a Pensionsgesetz 1965

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-Mail: OFFICE.BS22@GOED.AT

Die gesamten Budgeteinnahmen aus dem (Pensionssicherungs-) Beitrag beliefen sich für das Jahr 2009 auf 291 Mio. Euro, wozu von den ÖBB noch 43,5 Mio. Euro kommen.

Finanzminister Dr. Pröll hat in Beantwortung der Anfrage eines Kollegen den „Pensionssicherungsbeitrag“ (im folgenden Beitrag genannt) betreffend, auf der Website www.meinparlament.at veröffentlicht, dass ein Entfall des genannten Beitrages nur dann in Diskussion gezogen werden könnte, wenn haushaltsadäquate und umsetzungsfähige Gegenfinanzierungsvorschläge vorgelegt würden.

Begründet wird dies mit der steigenden Zahl der Ruhegenussbezieher und der längeren Lebenserwartung und dem daraus resultierenden größeren Finanzierungsbedarf für die Bestreitung des künftigen Pensionsaufwandes. Dafür sei der Beitrag eingeführt worden. (Siehe *Kasten!*)

Das ist unrichtig!

Der Beitrag wurde 1993 zur Wahrung des eigenständigen Pensionsrechtes der Bundesbeamten mit Zustimmung der GÖD eingeführt, kommentarlos anlässlich der Überleitung in das ASVG im Jahre 2000 beibehalten und ebenso ohne Begründung anlässlich der Pensionsre-

form des Jahres 2002 um 1 %Punkt erhöht.

Begleitend wurde lediglich in allen Fällen auf den Generationenvertrag hingewiesen und das unserer Meinung nach vollkommen zu Unrecht.

Von den Aktivbezügen der Beamten wurden immer Pensionsbeiträge eingehoben und das nicht fiktiv, wie der Dienstgeberbeitrag, der im übrigen budgetmäßig ebenso verplant wurde wie die Pensionsbeiträge.

Zur Höhe des Pensionsbeitrages sei angemerkt, dass er eine Zeit lang niedriger war als im ASVG, dies allerdings als Konsequenz zu den zum Teil weit niedrigeren Bezügen im öffentlichen Dienst gegenüber denen in der Privatwirtschaft.

Im Hinblick auf die Aktivbezüge in der Privatwirtschaft resultierte daher auch ein vergleichsweise günstigeres Pensionssystem der Beamten. Das ist durch die Transferierung in das ASVG obsolet geworden, die Bezieher „kleiner Beamtenpensionen“ sehen sich aber weiter mit dem Beitrag konfrontiert, von dem bei den übrigen Beziehern „kleiner ASVG-Pensionen“ keine Rede ist.

Darauf hat der Verfassungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen in keinsten Wei-

se Bezug genommen, geschweige denn differenziert.

In diesem Zusammenhang ist auch sehr deutlich darauf hinzuweisen, dass Waisenpensionen nach Beamten mit dem Beitrag belastet sind.

Die Beamtenpensionen sind überdies ab einer gewissen Höhe „gedeckelt“ und es erscheint im Schreiben des Bundesministers für Finanzen in eigenartigem Licht, wenn von moderater Höhe der Belastung der Beamtenpensionen gesprochen wird.

Wir verlangen daher als dringendste Maßnahme den Wegfall des Beitrages für die Bezieher „kleiner Beamtenpensionen“, ebenso für die Bezieher von Waisenpensionen sowie den Wegfall der Deckelung, die im Übrigen in gewisser Weise durch die Steuerprogression abgefangen wird.

So weit muss der in der Verfassung garantierte Gleichheitsgrundsatz gelten, ohne das Budget aus den Geleisen fahren zu lassen.

Dr. Otto Benesch

Auszug aus der Antwort von Finanzminister Dr. Josef Pröll

„Der in Ihrem Schreiben angesprochene "Pensionssicherungsbeitrag" wurde zur Finanzierung der immer stärker steigenden Pensionszuschüsse des Bundes zu den Pensionen der Beamtinnen und Beamten eingeführt. Aus der steigenden Zahl der Ruhebezugsbezieher sowie dem Ansteigen der Lebenserwartung resultiert nämlich ein wesentlich größerer Finanzierungsbedarf für die Bestreitung des künftigen Pensionsaufwandes. Nur durch Beiträge sowohl für Aktive als auch für Pensionisten können in den Beamtenpensionssystemen die steigenden Pensionslasten im Sinne des Generationenvertrages gerecht zwischen den Generationen der Zahler und der Empfänger verteilt werden.“.....



Der Gesamttext ist zu finden unter:
www.meinparlament.at/p/34/josef-proell